

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Neustift im Mühlkreis am 12.02.2020.

Tagungsort: Gemeindeamt Neustift i.M.

Anwesende

1. Bgm. Franz Rauscher.....	als Vorsitzender
2. VzBgm. Grüblinger Verena	20.
3. GRM. Joachim Buttazzoni	21.
4. GRM. Günter Mitgutsch	22.
5. GRM. Stadler Thomas	23.
6. GRM. Wallner Hermann	24.
7. GRM. Gerhard Mayr	25.
8. GRM. Norbert Scheiblhofer	26.
9. GRM. Helmut Gradwohl	27.
10. GRM. Karl Gabriel	28.
11. GRM. Bauer Christoph	29.
12. GRM. Stadler Ernst	30.
13. GRM. Kaiser Josef	31.
14. GRM. Thomas Luger	32.
15. GRM. Thomas Leitenberger	33.
16. GRM. Krenn Holger	34.
17.	35.
18.	36.
19.	37.

Ersatzmitglieder:

Jungwirth Gerlinde
Heindl Karin
Schöngruber Helmut

für Trautendorfer Josef
für Oliver Hehenberger
für Weiß-Ritt Veronika

Der Leiter des Gemeindeamtes: Lauß Harald

Sonstige Personen (§ 66 Abs. 2 Oö. GemO 1990):

Fraktionsvertreter mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 33 Abs. 7 bzw. § 55 Abs. 4 letzter Satz Oö. GemO 1990):

Es fehlen:

entschuldigt:

Trautendorfer Josef
Oliver Hehenberger
Weiß-Ritt Veronika

unentschuldigt:

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 Oö. GemO 1990): AL Lauß Harald

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister - einberufen wurde;
- b) die Verständigung hiezu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 05.02.2020 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist*;
der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 45 Abs. 1 Oö. GemO 1990) enthalten ist und die Verständigung hiezu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 17.12.2018 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist*;
die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde*;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 17.12.2019 bis zur heutigen Sitzung während der Arbeitsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift von jenen Gemeinderatsmitgliedern und –Ersatzmitgliedern, welche an der betreffenden Sitzung teilgenommen haben bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.
- e) Folgende(r)* Dringlichkeitsantrag(träge)* gemäß § 46 Abs. 3 Oö. GemO 1990 eingebracht wurde(n)*

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Tagesordnung:

1. Flächenwidmungsplan/Örtliches Entwicklungskonzept; Beschlussfassung und Behandlung der eingebrachten Stellungnahmen
2. Abschluss von Baulandsicherungsverträgen im Zuge der Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes
3. Fahrner Sandra, Kagerstraße; Ansuchen um Gewährung einer Förderung aufgrund Neuerichtung eines Frisiersalons
4. Änderung des Dienstpostenplanes aufgrund Aufstockung des Dienstpostens GD 17
5. Ankauf einer PC-Anlage für das Gemeindeamt; Beratung und Auftragsvergabe
6. Ankauf einer Telefonanlage im Zusammenhang mit dem Lifteinbau im Gemeindeamt
7. Mandatsverzicht Gemeindevorstand; Nachbesetzung GV-Mandat im Rahmen einer ÖVP-Fraktionswahl
8. Allfälliges

Beratungsverlauf und Beschlüsse:

Zu 1) Flächenwidmungsplan/Örtliches Entwicklungskonzept; Beschlussfassung und Behandlung der eingebrachten Stellungnahmen

Bgm. Rauscher berichtet, dass in der GR-Sitzung vom 17.12.2019, nach vielen internen Beratungen im Gemeinderat bzw. im Bauausschuss, ein Entwurf des Flächenwidmungsplanes samt Örtlichem Entwicklungskonzept beschlossen wurde. Diese Entwürfe sind nun gem. § 33 (3) Oö. ROG zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt und konnten im Rahmen dieser öffentlichen Planaufgabe Einwendungen oder Anregungen eingebracht werden. Gleichzeitig wurden auch alle von der FWP-Änderung direkt betroffenen Grundeigentümer nachweislich von der Planaufgabe verständigt. Vor Beschlussfassung im Gemeinderat hat sich der Gemeinderat mit den eingebrachten Stellungnahmen zu befassen.

Folgende Stellungnahmen wurden im Zuge dieser Planaufgabe eingebracht:

- **Hofer Manfred, Sonnweg:**

Das ursprünglich eingebrachte Umwidmungsansuchen betreffend einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 5229/1 KG Neustift wird zurückgenommen. Die betroffene Grundfläche soll als Grünland belassen werden.

-> Nachdem diese Grundfläche ohnehin nur bedingt für eine Bebauung geeignet ist, wird diesem Ansuchen entsprochen.

- **Republik Österreich, öffentl. Wassergut:**

Änderungen wird zugestimmt, wenn Widmung nicht geändert wird.

-> Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

- **Netz Oö. GmbH:**

Gegen die FWP-Änderungen Nr. 43 betreffend Grundstück Nr. 4513 wird kein Einwand erhoben.

-> Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

- **Froschauer Hubert und Renate, Passauer Straße:**

Mit Schreiben vom 17.01.2020 wurde ein Antrag auf Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 2856/1 KG Neustift in Bauland zur Errichtung eines Wohnhauses eingebracht.

-> Nachdem das FWP-Änderungsverfahren schon sehr weit fortgeschritten ist und es zu keinen weiteren Verzögerungen mehr kommen soll, wird das Ansuchen von Hubert und Renate Froschauer erst nach Abschluss des FWP-Änderungsverfahrens als Einzelumwidmung im Gemeinderat behandelt.

Bgm. Rauscher fährt fort, dass hinsichtlich der FWP-Änderung Nr. 33 (Fa. Ecker) es einvernehmlich und in Absprache mit den Grundbesitzern Ecker Peter und Brigitte noch Änderungen zu Beginn der Auflagefrist betreffend deren Betriebsbaugebietswidmung gegeben hat. Diese Änderungen betrafen vor allem eine Ausdehnung des Betriebsbaugebietes sowohl in nördliche als auch südliche Richtung inkl. Festlegung einer Schutzzone aufgrund des naheliegenden Waldes. Diese Änderungen wurden bereits forstfachlich und aus Sicht der Wildbachverbauung begutachtet und liegen dazu positive Stellungnahmen vor. Zu dieser Betriebsbaugebietserweiterung ist man gekommen, da die Neuwidmung durch beidseitige Schutzzone sehr eingeschränkt ist und damit eine zukünftige Betriebserweiterung ermöglicht wird.

Im Zuge der anschließenden allgemeinen Diskussion wird darauf hingewiesen, dass im Zuge des FWP-Änderungsverfahrens alle Änderungen umfassend beraten wurden und auch den im Zuge des Stellungnahmeverfahrens vom Amt der oö. Landesregierung mit Schreiben vom 09.09.2019 übermittelten Einwendungen oder Anregungen weitestgehend entsprochen wurde. Im November des vergangenen Jahres wurden diese FWP-Änderungen in einer Vorsprache mit den fachlich zuständigen Vertretern des Amtes der

oö. Landesregierung und den Ortsplanern durchbesprochen und die Planaufgaben angepasst. Weitere Verzögerungen bei der Neuerstellung des Flächenwidmungsplanes sollten vermieden werden und beantragt Bgm. Rauscher daher die Beschlussfassung des Flächenwidmungsplanes bestehend aus

- Teil A: Flächenwidmungsplan/Flächenwidmungsteil Nr. 3
- Anhang zum Flächenwidmungsplan Nr. 3
 - Bestehende Wohngebäude im Grünland
 - Sonderausweisung für bestehende land- und forstwirtschaftliche Gebäude
- Teil B: Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2

Beschluss: einstimmig angenommen

Zu 2) Abschluss von Baulandsicherungsverträgen im Zuge der Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes

Bgm. Rauscher berichtet, dass im Zuge der Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes vom Amt der oö. Landesregierung auch auf das Erfordernis von Baulandsicherungsverträgen hingewiesen wurde. Mit diesen Baulandsicherungsverträgen soll die tatsächliche Bebauung von gewidmetem Bauland sichergestellt werden. Bereits anlässlich der Umwidmungen Hehenberger und Jell wurden mit den Grundbesitzern solche Baulandsicherungsverträge abgeschlossen. Die vorliegenden Baulandsicherungsverträge wurden in Zusammenarbeit mit Notar Dr. Pogacar erstellt. Es wurde jedoch darauf geachtet, dass die wichtigsten Vertragsbestimmungen aus den Verträgen Hehenberger und Jell auch in den neuen Baulandsicherungsverträgen übernommen werden. In der Folge bringt Bgm. Rauscher den vorliegenden Entwurf des Baulandsicherungsvertrages dem Gemeinderat zur Kenntnis. AL Lauß weist darauf hin, dass mit den betroffenen Grundbesitzern die Baulandsicherungsverträge besprochen wurden und dem Abschluss dieser Verträge zugestimmt wurde. Auch wurde den betroffenen Grundbesitzern gegenüber zum Ausdruck gebracht, dass entsprechend den Festlegungen im Gemeindevorstand und in Bauausschusssitzungen ohne Zustimmung zum Baulandsicherungsvertrag einer Umwidmung nicht zugestimmt würde. Mit folgenden Grundbesitzern wurde der Abschluss eines Baulandsicherungsvertrages vereinbart:

- Manfred Amerstorfer, Kirchenplatz 7, 4143 Neustift i.M.
Grundstück Nr. 5443/1 und 2754 je KG Neustift
- Stefan Donaubauer, Haitzendorf 4, 4143 Neustift i.M.
Grundstücke Nr. 3138 und 3139/11 je KG Neustift
- Gerhard Dorfer, Grub 5, 4143 Neustift i.M.
Grundstückes Nr. 5627/1 KG Neustift
- Josef und Roswitha Fesel, Pühret 2, 4143 Neustift i.M.
Grundstück Nr. 3177 KG Rannariedl
- Ernst und Elisabeth Gahleitner, Pühret 1, 4143 Neustift i.M.
Grundstück Nr. 3117/1 KG Rannariedl
- Helmut und Kerstin Gradwohl, Dorf 15, 4143 Neustift i.M.
Grundstück Nr. 3039/1 KG Rannariedl
- Alois und Rosemarie Huber, Grub 14, 4143 Neustift i.M.
Grundstück Nr. 4126/3 KG Neustift

- Johann und Sibylle Kitzberger, Passauer Straße 5a, 4143 Neustift i.M.
Grundstück Nr. 5240/1 und 2853/1 je KG Neustift
- Martin Mairhofer, Dorf 12, 4143 Neustift i.M.
Grundstück Nr. 3056/1 KG Rannariedl
- Adolf und Gabriele Pumberger, Dorf 7, 4143 Neustift i.M.
Grundstück Nr. 3025 KG Rannariedl

Nachdem keine Einwände oder Änderungswünsche gegen die vorliegenden Baulandsicherungsverträge vorgebracht werden, beantragt Bgm. Rauscher die Zustimmung zum Abschluss der Baulandsicherungsverträge mit den genannten Grundbesitzern.

Beschluss: einstimmig angenommen

Zu 3) Fahrner Sandra, Kagerstraße; Ansuchen um Gewährung einer Förderung aufgrund Neuerrichtung eines Frisiersalons

Bgm. Rauscher berichtet, dass Frau Fahrner Sandra mit Schreiben vom 11.09.2019 um Gewährung einer Gewerbeförderung im Zusammenhang mit der Errichtung ihres neuen Frisiersalons angesucht hat. Frau Fahrner hat bereits einmal anlässlich der Übernahme des derzeitigen Frisiersalons eine Förderung in Form von Mietnachlässen bekommen. Nachdem ein Friseur auch als Nahversorger zu betrachten ist, könne er sich eine Förderung jedenfalls vorstellen, so Bgm. Rauscher. GRM. Kaiser weist daraufhin, dass der Betrieb Fahrner schon einmal gefördert wurde. In der Vergangenheit wurden Richtlinien für Förderungen vereinbart. Entsprechend dieser Richtlinien gibt es die Möglichkeit von Arbeitsplatz- oder Lehrlingsförderungen. Darüber hinaus könne er sich noch Startförderungen vorstellen. An diese Richtlinien sollte man sich halten. GRM. Wallner hält € 1.000,-- für angemessen. GRM. Gabriel weist darauf hin, dass im Vergleich zu früheren Förderungen (Ecker Peter, Dr. Wundsam Claudia) dieser Betrag eine Ungleichbehandlung darstellt. GRM. Schöngruber gibt zu Bedenken, dass alle Unternehmer um Förderungen ansuchen können und damit hohe Kosten verbunden sein können. Bgm. Rauscher meint dazu, dass über solche Ansuchen der Gemeinderat zu entscheiden hätte. Den von GRM. Wallner vorgeschlagenen Betrag von € 1.000,-- halte er für angemessen. Auch von anderen Gemeinderäten wird der vorgeschlagene Betrag für passend empfunden. GRM. Wallner beantragt daher die Gewährung einer Gewerbeförderung für Frau Fahrner Sandra in der Höhe von € 1.000,--.

Beschluss: 16 : 3 angenommen
(Stimmenthaltung: GRM. Kaiser, Schöngruber und Luger)

Zu 4) Änderung des Dienstpostenplanes aufgrund Aufstockung des Dienstpostens GD 17

Bgm. Rauscher berichtet, dass in der GV-Sitzung vom 03.02.2020 die Erhöhung der wöchentlichen Arbeitszeit der Vertragsbediensteten Karin Heindl von 22,25 auf 26,75 Wochenstunden beschlossen wurde. Nach Rücksprache mit dem Amt der oö. Landesregierung ist trotz dieser nur geringfügigen Erhöhung eine Änderung des Dienstpostenplanes erforderlich, in der Form, dass der Dienstposten VB I (GD 17.5) von derzeit 1,00 PE auf 1,12 PE erhöht wird. Trotz dieser Erhöhung kann von einem sehr sparsamen Personaleinsatz in der Verwaltung gesprochen werden und wurde daher vom Land Oö. eine Bewilligung dieser Dienstpostenplanänderung in Aussicht gestellt. Nachdem keine Einwendungen erhoben werden beantragt Bgm. Rauscher nachfolgende Änderungen:

	B/VB	Besoldung alt:	Besoldung neu:	Personaleinheiten
Erhöhung des Dienstpostens	VB	-----	GD 17.5	von 1,00 PE
	VB	-----	GD 17.5	auf 1,12 PE

Aufgrund der Änderung und nach Bewilligung durch das Amt der öö. Landesregierung stellt sich der Dienstpostenplan wie folgt dar:

Bedienstete der Allgemeinen Verwaltung:

	B/VB	Besoldung alt:	Besoldung neu:	Personaleinheiten (PE)
1	B	B II – VI	GD 11.1	1,00 PE
1	VB	-----	GD 17.5	1,12 PE
1	VB	-----	GD 18.5	0,80 PE
1	VB	-----	GD 20.3	0,80 PE

Bedienstete des Handwerklichen Dienstes:

1	VB	II/p3 ad pers. Kapfer II/p1	GD 19.1	1,00 PE
1	VB	-----	GD 19.1	1,00 PE
1	VB	-----	GD 25.1	0,63 PE
1	VB	-----	GD 25.1	0,38 PE
1	VB	-----	GD 25.1	0,38 PE
1	VB	-----	GD 25.1	0,43 PE

Bedienstete des Kindergarten- und Hortdienstes:

1	VB	I L/I 2b 1		1,00 PE
1	VB	I L/I 2b 1		1,00 PE
1	VB		KBP	1,00 PE
1	VB		KBP	1,00 PE
1	VB		GD 22.3	1,00 PE
1	VB		GD 22.3	1,00 PE

Beschluss: einstimmig angenommen

Zu 5) Ankauf einer PC-Anlage für das Gemeindeamt; Beratung und Auftragsvergabe

Bgm. Rauscher berichtet, dass die PC-Anlage beim Gemeindeamt auszutauschen ist, da mit Ende 2019 das derzeitige Betriebssystem Windows 7 ausläuft. AL Lauß erläutert weiter, dass in der Folge mit der Firma Richter der Umfang der erforderlichen PC-Anlage besprochen und ein Angebot übermittelt wurde. Aufgrund der unerwartet hohen Kosten für den Austausch der gesamten PC-Anlage wurde auch ein Anschluss an die GemCloud (Gemdat-Datencenter) ins Auge gefasst und auch dafür ein Angebot eingeholt. Insgesamt stellt sich die Situation wie folgt dar:

Fa. Richter, Rohrbach	lokale Serverlösung	€ 27.207,--
Fa. Gemdat, Linz	lokale Serverlösung (Citrixserver)	€ 33.241,--

Für den Anschluss an das Gemdat-Datencenter sind jährliche Nutzungsgebühren in Höhe von € 6.449,-- zu entrichten. Unter Berücksichtigung der erforderlichen Lizenzen und der Installation würden jedoch in einem Zeitraum von 7 Jahren Kosten in Höhe von ca. € 72.023,-- anfallen. Betrachtet man die Kosten, ist jedenfalls das Angebot der Fa. Richter das günstigste. Zu den im Vorfeld geäußerten Überlegungen, die PC-Anlage über die BBG anzukaufen halte er wenig, zumal auch die Installation der Gemdat-Programme zu beachten ist und auch dafür die Fa. Richter über die notwendige Erfahrung verfügt. GRM.

Leitenberger weist darauf hin, dass GRM. Bachmair in einer Firma arbeitet, die solche Computerleistungen anbietet und auch durchführt. Bei künftigen Vergaben sollte auch dessen Firma berücksichtigt werden. Bgm. Rauscher fährt fort, dass in einer Sitzung des Bauausschusses mit dem zuständigen Mitarbeiter der Fa. Richter das übermittelte Angebot eingehend erläutert und von den anwesenden Gemeinderatsmitglieder das angebotene Modell für einen lokalen Server für gut befunden wurde. Für die Cloud-Lösung der Gemdat ist zusätzlich ein Glasfaseranschluss erforderlich. Die Kosten alleine für diesen Anschluss betragen ca. € 20.000,--. Bgm. Rauscher meint, dass längerfristig auch die Gemeinde Neustift i.M. an das Glasfasernetz der Energie AG anschließen wird. Sollte ein Glasfaseranschluss vorhanden sein, wird man sich eher für die Cloud-Lösung der Gemdat entscheiden. Aufgrund der hohen Kosten ist derzeit aber noch der lokalen Serverlösung der Vorzug zu geben. Von einigen Gemeinderäten wird auf die gute Präsentation durch die Fa. Richter hingewiesen und die Meinung vertreten, dass man in der vergangenen Jahren gute Erfahrungen mit der Fa. Richter gemacht hat. Bgm. Rauscher stellt daher den Antrag auf den Ankauf einer PC-Anlage für das Gemeindeamt und Vergabe an die Fa. Richter auf Grundlage des vorliegenden Angebotes.

Beschluss: einstimmig angenommen

Zu 6) Ankauf einer Telefonanlage im Zusammenhang mit dem Lifteinbau im Gemeindeamt

Bgm. Rauscher berichtet, dass für den neuen Lift am Gemeindeamt auch ein Notfalltelefon vorzusehen ist. Bei näherer Begutachtung hat sich nun herausgestellt, dass die vorhandene Telefonanlage aufgrund ihres Alters dazu nicht geeignet ist. Von den Firmen Richter und Miex wurden daher Angebote über eine neue Telefonanlage eingeholt und betragen die Kosten € 3.302,-- (Fa. Richter) und € 3.802,-- (Fa. Miex). GRM. Mitgutsch und Buttazzoni weisen darauf hin, dass auch in ihren Firmen (Global Hydro und Oö. Fußballverband) Telefonanlagen der Fa. Miex eingebaut wurden und man damit sehr zufrieden sei. GRM. Kaiser meint, dass die Fa. Richter günstiger sei und er sich für das günstigere Angebot ausspreche. AL Laub erläutern, dass der Preisunterschied vor allem auf die von der Fa. Richter angebotenen günstigeren Geräte zurückzuführen ist. Nachdem Herr Thaller Josef die VS Neustift bei PC-Problemen immer unterstützt, sollte dem Angebot der Fa. Miex als lokalem Anbieter der Vorzug gegeben werden. Bgm. Rauscher stellt daher den Antrag auf Ankauf der Telefonanlage von der Fa. Miex.

Beschluss: 18 : 1 angenommen
(Stimmenthaltung: GRM. Kaiser)

Zum Einbau des Telefons sind zudem noch Verkabelungen erforderlich. Auch dafür wurden Angebot der Fa. Fellhofer (€ 941,--) und von Buttazzoni Joachim (€ 794,--) eingeholt. Einwände werden nicht erhoben und beantragt Bgm. Rauscher daher die Vergabe der Verkabelungsarbeiten an Buttazzoni Joachim.

Beschluss: einstimmig angenommen
(GRM. Buttazzoni wegen Befangenheit von Beratung und Abstimmung enthalten)

Zu 7) Mandatsverzicht Gemeindevorstand; Nachbesetzung GV-Mandat im Rahmen einer ÖVP-Fraktionswahl

Bgm. Rauscher berichtet, dass GRM. Mitgutsch mit Schreiben vom 08.02.2020 sein Gemeindevorstandsmandat zurückgelegt hat. In der letzten GV-Sitzung hat dies GRM. Mitgutsch bereits angesprochen. Entsprechend den Bestimmungen der oö. Gemeindeordnung wurde von der ÖVP-Fraktion mit Schreiben vom 08.02.2020 ein Wahlvorschlag lautend auf Bauer Christoph eingebracht. In Rahmen einer ÖVP-Fraktionswahl ist über die-

sen Wahlvorschlag abzustimmen. Bgm. Rauscher beantragt daher die Wahl von GRM. Bauer Christoph zum Mitglied des Gemeindevorstandes.

Beschluss: einstimmig angenommen (ÖVP-Fraktionswahl)
(GRM. Bauer Christoph befangen)

Zu 8) Allfälliges

In Dittmannsdorf soll eine Mobilfunksendeanlage in einem Waldgrundstück von Frau Zinöcker Michaela errichtet werden. Aufgrund der Höhe von 45 m ist jedenfalls mit einer Signalfarbe zu rechnen. Aufgrund der Nähe zu Oberkappel soll auch die Gemeinde Oberkappel miteingebunden werden. GRM. Kaiser kritisiert, dass diese Sendeanlage nur aufgrund des Wechsels der GasConnect Austria zu „3“ notwendig wurde. In der nächsten GR-Sitzung wird über dieses Ansuchen ausführlich beraten.

- GRM. Wallner informiert, dass betreffend Breitbandausbau am 13.02.2020 eine Schulung der Breitbandkoordinatoren stattfindet. Am 12.03.2020 (Gh. Wundsam) gibt es einen allgemeinen Info-Abend. Diese beiden Veranstaltungen wurden vereinbart, um den Breitbandausbau in der Region Donau-Ameisberg voranzutreiben. GRM. Wallner erläutert zudem die derzeitigen Fördergebiete. Am 27.02.2020 gibt es zudem eine Information durch den Breitbandbeauftragten der Leader-Region Donau-Ameisberg. Interessierte sind dazu herzlich eingeladen.
- GRM. Krenn weist darauf hin, dass die Straße von Haitzendorf nach Kleinmollsberg in einem sehr schlechten Zustand ist. Bgm. Rauscher erläutert, dass dieser Straßenabschnitt im nächsten Sanierungskonzept des Wegeerhaltungsverbandes dabei ist.
- Bgm. Rauscher berichtet von der Vorsprache bei LR Hiegelsberger. Im Zuge dieser Vorsprache wurden folgende Vorhaben zugesagt:
 - Erweiterung Friedhof Rannariedl Kosten: € 110.500,-- Realisierung 2020
 - Errichtung Splittlager Kosten: € 60.000,-- Realisierung 2020
 - Kommunalfahrzeug Realisierung 2020
 - Radlader Realisierung 2021
 - Rüstlöschfahrzeug Realisierung 2021
 - Anbau FF-Haus Rannariedl Realisierung 2022
- Voraussetzung für die Umsetzung dieser Vorhaben ist immer, dass die erforderlichen Eigenmittel gesichert sind.
- GRM. Gradwohl weist darauf hin, dass im Zuge des 110 kV-Leitungsbaus die Straßen in Dorf stark beschädigt wurden. Falls es Entschädigungen für diese Schäden gibt, sollten damit die betroffenen Straßen saniert werden.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 17.12.2019 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21.10 Uhr.

.....Bgm. Franz Rauscher eh.....
Vorsitzender

.....
Gemeinderat

.....AL Lauß Harald eh.
Schriftführer

.....
Gemeinderat

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 14.05.2020 keine Einwendungen erhoben wurden ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.~~

Neustift im Mühlkreis, am 14.05.2020

Der Vorsitzende

Bgm. Franz Rauscher eh.

Nichtzutreffendes streichen**Die genehmigte Verhandlungsschrift ist von je einem Mitglied der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen zu unterfertigen, wobei die Unterschrift des Vorsitzenden seine Fraktion „abdeckt“.